

Gemeinde Groß Nordende
2. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 4 „Förn Sandweg“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung

Stand: 15.04.2009

Auftragnehmer und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Hannes Korte

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
 **ELBERG**
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbborg.de, www.elbborg.de

1 Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:

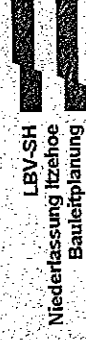
- 1.1 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Itzehoe
- 1.2 Deutsche Telekom
- 1.3 Veolia Umweltservice Stadtereinigung Nord-West GmbH & Co. KG

Folgende Träger öffentlicher Belange hatten keine Bedenken, auf Abdruck wird daher verzichtet:

Kreis Pinneberg Fachdienst Bauordnung
Kreis Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
Kreis Pinneberg Der Landrat Fachdienst Umwelt
Kreis Pinneberg Fachdienst Abfall
Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein
Eon Hanse

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1.1



Bebauungsplan Nr. 4 „Förn Sandweg“ der Gemeinde Groß Nordende hier: Beteiligung gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB

Gegen den vorgelegten Plan und die öffentliche Auslegung habe ich nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Für die Einmündung der Erschließungsstraße in die Bundesstraße 431 ist ein detaillierter Entwurf aufzustellen und der Niederlassung Itzehoe in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Als Entwurfsunterlagen sind mindestens erforderlich: Lageplan M 1 : 500, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und Erläuterungsbericht und ggf. Ablöseberechnung.
Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten zu berücksichtigen.
Bevor Bauarbeiten an dem Knotenpunkt durchgeführt werden, muss eine Baudurchführungsvereinbarung mit der Niederlassung Itzehoe geschlossen worden sein.
2. Sofern ein Linksabbiegestreifen/Aufstellbereich in der B 431 erforderlich wird, ist von der Gemeinde für die Änderung der Bundesstraße ebenfalls ein detaillierter Entwurf aufzustellen und der Niederlassung Itzehoe in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Zu 1.) Der Stellungnahme wird gefolgt. Die geforderten Unterlagen werden zur Prüfung eingereicht.

Zu 2.) Der Stellungnahme wird gefolgt. Sollte ein Linksabbiegestreifen / Aufstellungsbereich erforderlich sein, werden die nötigen Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Bei der derzeitigen Verkehrslage ist kein Abbiegestreifen erforderlich.

Stellungnahmen von Behörden

Zu
1.1

Zu 3.) Der Stellungnahme wird auf folgende Weise gefolgt:
Die Fahrbahnkante liegt mehr als 3 m westlich des
Bebauungsplangebiets, so dass die Sichtflächen vollständig
außerhalb des Geltungsbereichs liegen. Zudem liegen die
Sichtflächen komplett auf dem Straßengrundstück, die
Gefahr von privaten sich verstellenden Bauten besteht
daher nicht. Auf eine Darstellung der Sichtdreiecke kann
daher verzichtet werden. Diese Ausführungen werden in die
Begründung aufgenommen.

3. An der Einmündung der Erschließung in die B 431 sind Sichtflächen darzustellen.
In diesen Sichtflächen ist auf jegliche Bebauung und sich behindernde Bepflanzung
über 70 cm Höhe dauernd zu verzichten sowie jede andere Handlung zu unterlassen,
die die Sichtverhältnisse beeinträchtigen könnte.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs mit
Ausnahme der Kreisstraßen.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher Hinsicht durch das Ministerium für
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr erfolgt nicht.

Stellungnahmen von Behörden

1.2

Deutsche Telekom



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 15 06, 25735 Heide

ELBERG
Falkenried 743

20251 Hamburg

Ihre Referenzen
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Beitrag
hk v. 23.02.09
PTI 11, Ref PB A, Asmus Remmer, 4122/85/09
0461 991 6706, Fax 0461 991 6777
01.04.2009
Gemeinde Groß Nordende, 2. Änderung des Flächennutzungsplans und
Bebauungsplan Nr. 4 „FöM Sandweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme.
Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 21.01.2009 Stellung
genommen.

Leider ist der jetzt veröffentlichte Plan immer noch nicht detailliert, die einzelnen
Grundstücke und deren Zuwegung sind nicht erkennbar.

Laut Beschreibung sollen aber im Baugebiet Teile der Verkehrsflächen nicht als
öffentliche Wege gewidmet werden. Diese Flächen müssen aber zur
telekommunikationsmäßigen Erschließung der anliegenden Grundstücke zur
Verfügung stehen.

Wir beantragen daher, diese Flächen im Bebauungsplan auszuweisen und nach § 9
Abs. (1) Ziffer 21 BauGB mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der
Deutschen Telekom AG oder zugunsten der Versorgungsträger festzusetzen. Ist
diese Festsetzung nicht möglich, benötigen wir vor der Versorgung der Grundstücke
eine entsprechende Grunddienstbarkeit der jeweiligen Eigentümer bzw. des
Erschließungsträgers/Investors.

Ansonsten wird eine telekommunikationsmäßige Erschließung durch die Telekom
nicht erfolgen können.

Zu a) Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Leitungsrechte
können auf Grund der unklaren Lage und Abgrenzung der
unterschiedlichen Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt nicht
bestimmt werden. Zudem reichen die Privatgrundstücke bis
an die Straße, so dass Leitungsrechte nicht erforderlich wer-
den. Die Lage der Hausanschlüsse müssen im weiteren
Verfahren zwischen der Deutschen Telekom AG und dem
jeweiligen Eigentümer vereinbart und rechtlich geregelt
werden.

Stellungnahmen von Behörden

Zu
1.2

Deutsche Telekom

T

Datum 01.04.2009

Empfänger ELBERG, Hamburg; Gem. Groß Nordende, 2.Änd FPlan u. BPlan 4 "FöM Sandweg" Blatt 2

Für den B-Plan bitten wir nachfolgende Grundsätze aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten.

Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, eventuelle Koordinierung mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger bitten wir Sie, den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der zuständigen

Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH,
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord
Postfach 1509
25735 Heide

so früh wie möglich mitzuteilen.

Zu b) Der Stellungnahme ist gefolgt, es ist ausreichend Platz im Straßenraum vorhanden. Eine genauere Abstimmung erfolgt im weiteren Verfahren in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro, das mit der Erschließungsplanung beauftragt ist.

Rechnungsbüro



Veolia Umweltservice Stadtreinigung Nord-West GmbH & Co. KG
NL Schleswig-Holstein • Alte Bundesstr. 14 • 25436 Tornesch

ELBERG
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

Veolia Umweltservice
Stadtreinigung Nord-West GmbH & Co. KG
Niederlassung Schleswig-Holstein

Alte Bundesstraße 14
25436 Tornesch

Hennig Ebsen

Teil.: +49 4120 9788 0

Fax: +49 4120 9788 25

hennig.ebsen@veolia-umweltservice.de

www.veolia-umweltservice.de

Datum: 26.02.2009

**Betreff: Gemeinde Groß Nordende Bebauungsplan
No. 4 "Förn Sandweg"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der uns vorgelegte Bebauungsplan Teil A:

Planzeichnung zeigt auf das bei der Fahrbahnbreite von 3,55 m noch eine Baumbepflanzung stattfinden soll.

Beschrieben in Teil B unter 1.5.

Eine Bepflanzung dieser Fahrbahn ist aber nicht möglich, weil die Entsorgungsfahrzeuge die ganze Fahrbahnbreite brauchen. Es sei denn die Fahrbahnbreite wird ab Baumkrone bemessen. Die Müllfahrzeuge haben eine Höhe von 3,87 m. Sollte man auf die Bepflanzung bestehen, muss eine andere Möglichkeit zur Abfuhr des Mülls gegeben sein.

Wir bitten um dringende Beachtung.

Der Stellungnahme ist bereits gefolgt. Die dargestellten Baumstandorte sind, wie im Teil B 1.5 beschrieben, variabel. Die Baumstandorte befinden sich allerdings in einem Seitenstreifen der Fahrbahn, zum besseren Verständnis ist der Planzeichnung ein unverändliches Straßenprofil beigelegt. Die Baumstandorte werden bei der Ausführungsplanung so gewählt, dass eine Erschließung, auch für Entsorgungsfahrzeuge, gesichert ist.